befugnisse betreffend, mündlich um deswillen, weil zu einem gedruckten Vortrage keine Zeit mehr vorhanden ist. 2) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausführung der Bestimmung in §. 3 des ersten Theils der Ordonnanz betreffend. 3) Bericht der dritten Deputation über die Petitionen, die zu verbessernde Stellung des Advocatenstandes und die baldige Zulassung der Rechtscandidaten zur Advocatur betreffend. 4) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Advocaten Buzzi wegen des Abschosses.

Prinz Johann: Dürfte nicht vielleicht vorher der Vortrag über das Gesetz, die Theilbarkeit des Grund und Bodens betreffend, genommen werden? Ich bin wenigstens bereit, ihn morgen zu halten, und es würde doch angemessen sein, wenn die Regierungsvorlagen vor den Petitionen vorausgenommen würden. Desgleichen, glaube ich, wird der Herr Domherr D. Günther im Stande sein, mündlichen Vortrag über den Schuldarrest der Kammer zu erstatten, die Beschlüsse sind ganz in Gemäßheit der Vereinigungsvorschläge geschehen, bis auf einen einzigen kleinen Punkt.

Präsident v. Gersdorf: Ich bin bereit, diese beiden Gegenstände vorauszunehmen und auf die Tagesordnung zu bringen. Ich ersuche die Herren, sich morgen früh 9 Uhr zur Berathung der angegebenen Gegenstände wieder hier einzufinden.

Schluß der Sitzung Abends ½11 Uhr.

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden. —— Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel.

SLUB
Wir führen Wissen.